

# Ausführungsbestimmungen des TTVI

---

## MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT AKTIVE

### Inhaltsverzeichnis

<b>310.1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>2</b>
<b>310.2</b>	<b>Organisation, Zuständigkeit</b>	<b>2</b>
<b>310.3</b>	<b>Mannschaftswettkampf</b>	<b>2</b>
310.3.1	Spielberechtigung der Mannschaft	2
310.3.2	Mannschaftsaufstellung	3
310.3.3	Spielsystem	3
310.3.4	Punkteverteilung	3
310.3.5	Administration	3
<b>310.4</b>	<b>Mannschaftsspieler</b>	<b>3</b>
310.4.1	Stammspieler	3
310.4.2	Ersatzspieler	3
310.4.3	Spielberechtigung der Spieler	3
<b>310.5</b>	<b>Gruppenmeisterschaft</b>	<b>3</b>
310.5.1	Grundsatz	3
310.5.2	Anzahl der Ligen, Gruppen und Mannschaften	3
310.5.3	Teilnahmebeschränkung	4
310.5.4	Besonderheiten der Freundschaftsliga	4
310.5.5	Rangliste	4
<b>310.6</b>	<b>Saisonvorbereitung</b>	<b>4</b>
310.6.1	Mannschaftsmeldung	4
310.6.2	Auslosung der Gruppen	4
310.6.3	Gruppeneinteilung Damen	5
310.6.4	Wettkampfplanung	5
<b>310.7</b>	<b>Spielverschiebung</b>	<b>5</b>
310.7.1	Verschiebung des Wettkampftermins	5
310.7.2	Platztausch von Wettkämpfen	5
<b>310.8</b>	<b>Forfait</b>	<b>5</b>
<b>310.9</b>	<b>Ausschluss einer Mannschaft</b>	<b>6</b>
<b>310.10</b>	<b>Mannschaftsrückzug</b>	<b>6</b>
<b>310.11</b>	<b>Aufstieg</b>	<b>6</b>
310.11.1	Allgemeines	6
310.11.2	Grundsatz	6
310.11.3	Aufstieg in die Nationalliga	6
310.11.4	Aufstieg innerhalb des TTVI	6
310.11.5	Zusätzliche Aufstiege	6
310.11.6	Rangliste für zusätzliche Aufstiege	7
310.11.7	Verzicht auf den Aufstieg	7

<b>310.12</b>	<b>Abstieg</b>	<b>7</b>
310.12.1	Allgemeines	7
310.12.2	Abstieg aus der zweituntersten Liga	7
310.12.3	Zusätzliche Abstiege	8
310.12.4	Rangliste für zusätzliche Abstiege	8
310.12.5	Strafweiser Abstieg	8
310.12.6	Freiwilliger Abstieg	8
<b>310.13</b>	<b>Titel</b>	<b>8</b>
<b>311</b>	<b>Anhang</b>	<b>10</b>
311.1	Auf- und Abstieg bei Wechselwirkung zur Nationalliga	10

---

## **310.1 Allgemeines**

Auf der Grundlage des Sportreglements STT (SpR STT) und des Sportreglements TTVI (SpR TTVI) wird die Mannschaftsmeisterschaft (MM) für Aktive in den Serien Herren, Damen und Freundschaftsliga organisiert.

Diese Ausführungsbestimmungen gelten für die Ligen im Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes TTVI, soweit sie sich nicht ausdrücklich auf die Zuständigkeit des STT beziehen.

## **310.2 Organisation, Zuständigkeit**

Für die MM ist die Technische Kommission des TTVI (TK TTVI) zuständig. Sie behandelt und entscheidet alle Fragen des Spielbetriebs. Vorbehalten bleiben Zuständigkeiten anderer Organe des TTVI, soweit sie sich aus den Statuten und aus dem Sportreglement des TTVI ergeben.

## **310.3 Mannschaftswettkampf**

### **310.3.1 Spielberechtigung der Mannschaft**

Eine Mannschaft ist mit zwei Spielern spielberechtigt. Wer fehlt oder zum Spiel nicht antritt, wird mit Forfait gewertet. Melden beide Mannschaften nur je zwei Spieler, bleibt die Direktbegegnung der Abwesenden ohne Wertung.

Wer im Laufe des Wettkampfes eintrifft, ist vom Zeitpunkt seiner Spielbereitschaft für bevorstehende Spielrunden spielberechtigt. Schon begonnene bzw. beendete Spielrunden verliert er durch Forfait.

Forfait-Niederlagen werden mit 0:3 Sätzen und je 0:11 Fehlerpunkten gewertet.

### **310.3.2 Mannschaftsaufstellung**

Die Spieler müssen vor Beginn des Wettkampfes gemeldet und im offiziellen Spielformular eingetragen werden. Zwei von ihnen bestreiten das Doppel.

Nachmeldungen während des Wettkampfes sind unzulässig. Die Besetzung des Doppels kann unmittelbar vor dessen Beginn gemeldet werden.

### **310.3.3 Spielsystem**

Sämtliche Spiele der Gruppenmeisterschaft, Playoff, Playout und Entscheidungsspiele werden im Dreiersystem gemäss SpR STT Art. 50.2.2 gespielt.

### **310.3.4 Punkteverteilung**

Die Punkteverteilung erfolgt gemäss SpR STT Art. 50.3.1

### **310.3.5 Administration**

Das Spielformular ist innert 48 Stunden, nach Ende des Wettkampfes, durch den Heimclub online zu erfassen. Bei Unstimmigkeiten muss der Heimclub, auf Aufforderung durch die TK TTVI, das Spielformular innert 72 Stunden mit A-Post der TK TTVI zustellen.

Im Übrigen gilt das SpR STT.

## **310.4 Mannschaftsspieler**

### **310.4.1 Stammspieler**

Es gelten die Artikel des SpR STT.

Es können auch mehr als die Mindestzahl Stammspieler gemeldet werden.

### **310.4.2 Ersatzspieler**

Es gelten die Artikel des SpR STT.

### **310.4.3 Spielberechtigung der Spieler**

Wer einer Mannschaft als Stammspieler angehört ist spielberechtigt, unabhängig von der eigenen Klassierung oder derjenigen seiner beiden Mitspieler.

## **310.5 Gruppenmeisterschaft**

### **310.5.1 Grundsatz**

"Liga" im Sinne des SpR TTVI und dieser Ausführungsbestimmungen sind die regionalen Spielklassen des TTVI.

### **310.5.2 Anzahl der Ligen, Gruppen und Mannschaften**

#### Herren

Liga	Gruppen	Mannschaften
1. Liga	1 Gruppe	8 bis 10*
2. Liga	2 Gruppen	8
3. Liga	4 Gruppen	8
4. Liga	bis zu 8 Gruppen	bis zu 8

\* Der Mannschaftsbestand der 1. Liga ist wegen Wechselbeziehungen zur Nationalliga veränderlich.

## Damen

Die Gliederung der Gruppenmeisterschaft ist von der Anzahl teilnehmender Mannschaften und von den Wechselwirkungen zur Nationalliga abhängig.

Mannschaften	1. Liga		2. Liga	
	Gruppen	Mannschaften	Gruppen	Mannschaften
bis 10	1 Gruppe	bis 10	-	-
11-13	1 Gruppe	6 bis 8	1 Gruppe	5
13-18	1 Gruppe	8	1 Gruppe	5 bis 10
19-28	1 Gruppe	8	2 Gruppen	5 bis 10

## Freundschaftsliga

Die Gliederung der Gruppenmeisterschaft ist abhängig von der Anzahl teilnehmender Mannschaften.

Mannschaften	Gruppen	Mannschaften je Gruppe
bis 10	1 Gruppe	bis 10
11 bis 16	2 Gruppen	5 bis 8
17 bis 24	3 Gruppen	5 bis 8
25 bis 32	4 Gruppen	6 bis 8

### **310.5.3 Teilnahmebeschränkung**

In allen Ligen dürfen je Gruppe maximal 2 Mannschaften desselben Vereins vertreten sein. Dies gilt nicht für die jeweils unterste Liga der Damen und der Herren.

### **310.5.4 Besonderheiten der Freundschaftsliga**

Spielberechtigt sind die Herrenklassierungen D1 und D2. Bei Höherklassierung während der Saison bleiben Stammspieler spielberechtigt.

Die Teilnahme ist nur in einer einzigen Mannschaft zulässig. Stamm- und Ersatzspieler dürfen zusätzlich in der Gruppenmeisterschaft der Damen und/oder der Herren als Stamm- und Ersatzspieler eingesetzt werden.

### **310.5.5 Rangliste**

Für die Ermittlung der Rangliste gelten der Reihe nach:

1. die Punkte gemäss Artikel 310.3.4
2. die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
3. die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
4. die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Fehlerpunkten
5. der Losentscheid

## **310.6 Saisonvorbereitung**

### **310.6.1 Mannschaftsmeldung**

Die TK TTVI bestimmt die Meldetermine. Mannschaften und Stammspieler sind der TK TTVI fristgerecht zu melden. Im Übrigen gilt das SpR STT.

### **310.6.2 Auslosung der Gruppen**

Auf der Grundlage der aktuellen Stammspielmeldungen sorgt die TK TTVI innerhalb jeder Liga für eine leistungsmäßige Ausgewogenheit zwischen den Gruppen sowie für die optimale Verteilung der Vereine und ihrer Mannschaften.

### **310.6.3 Gruppeneinteilung Damen**

Steigt der Bestand der 1. Liga auf mehr als 10 Mannschaften, dann wird eine 2. Liga geschaffen. Die Mannschaften werden nach folgenden Kriterien und Prioritäten der 1. oder der 2. Liga zugeteilt:

1. Erste Priorität haben die in der vergangenen Saison abgestiegenen Nationalligamannschaften in der Reihenfolge ihrer letzten NL-Platzierung.
2. In zweiter Priorität folgen die Erstliga-Mannschaften der vergangenen Saison in der Reihenfolge ihrer letzten Platzierung, bis der zulässige Mannschaftsbestand der 1. Liga erreicht wird.
3. Die übrigen Mannschaften werden der 2. Liga zugeteilt. Es folgen in dritter Priorität weitere Mannschaften nach der Summe der Damenklassierungen der gemeldeten Stammspieler. Bei gleichen Klassierungssummen entscheidet das Los über die Zuteilung zur 1. oder zur 2. Liga.

### **310.6.4 Wettkampfplanung**

Die TK TTVI bestimmt für alle Ligen und Gruppen die verbindlichen Wettkampftermine und ihre Reihenfolge. Sie veröffentlicht sie spätestens zwei Wochen vor der ersten Wettkampfrunde. Soweit tunlich und zweckmäßig, nimmt sie Rücksicht auf besondere Umstände der Vereine und der Mannschaften.

In jeder Gruppe müssen Mannschaften desselben Vereins die beiden Direktbegegnungen der Vor- und Rückrunde vor der offiziellen zweiten Spielrunde austragen.

## **310.7 Spielverschiebung**

### **310.7.1 Verschiebung des Wettkampftermins**

Heim- und Gastverein können den vom Verband vorgeschriebenen Wettkampftermin verlegen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Ohne Einbezug der TK TTVI kann der neue Wettkampftermin innerhalb derselben Kalenderwoche oder früher (Vorverschiebung) gewählt werden.

Ab Beginn der folgenden Kalenderwoche (Nachverschiebung) ist ein neuer Wettkampftermin zulässig, wenn eine der Bedingungen (a) bis (c) nachgewiesen wird und wenn dabei die Mannschaften die Terminverlegung spätestens eine Woche vor dem offiziellen Wettkampftermin einander schriftlich bestätigen:

- (a) das Spiellokal des Heimvereins steht offiziell nicht zur Verfügung;
- (b) zwei Stammspieler derselben Mannschaft sind durch einen anderen TTVI- oder STT-Anlass verhindert;
- (c) Schulferien in der Region von Heim- oder Gastverein behindern den Spielbetrieb;

Bei Missachtung dieser Vorschrift verlieren im Streitfall beide Mannschaften den Wettkampf durch Forfait, es sei denn, eine Mannschaft kann den Schuldvorwurf widerlegen. Vorbehalten bleiben nachgewiesene Fälle von höherer Gewalt im Sinne des SpR STT.

### **310.7.2 Platztausch von Wettkämpfen**

Heim- und Auswärtsspiel können ausgetauscht werden (Platztausch). Dafür gelten die Bedingungen von Artikel 310.7.1 analog.

## **310.8 Forfait**

Es gelten die Artikel des SpR STT.

## **310.9 Ausschluss einer Mannschaft**

Eine Mannschaft ist von der weiteren Teilnahme an der Gruppenmeisterschaft ausgeschlossen, wenn sie drei Forfait-Niederlagen wegen Nichtantretens aufweist.

## **310.10 Mannschaftsrückzug**

Es gelten die Artikel des SpR STT Art. 50.9.

Der Rückzugstermin für die Regionalliga TTVI ist der 30. April.

## **310.11 Aufstieg**

### **310.11.1 Allgemeines**

Die Artikel 310.11.1 bis 310.11.6 regeln die Aufstiegsberechtigung unter Vorbehalt des Artikels 310.11.7 und des SpR STT.

### **310.11.2 Grundsatz**

Aufstiegsberechtigt ist in der Regel

- (a) der Gruppensieger;
- (b) oder die nachrangig bestplatzierte Mannschaft, falls der ursprünglich Berechtigte
  - auf den Aufstieg verzichtet
  - wegen der Teilnahmebeschränkung nach Artikel 310.5.3 nicht aufsteigen darf.
- (c) Sowie eventuelle zusätzliche Aufsteiger.

### **310.11.3 Aufstieg in die Nationalliga**

Die bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der 1. Liga nehmen an den nationalen Aufstiegsspielen zur untersten Nationalliga-Serie teil. Die TK-TTVI meldet dem STTV termingerecht diese Mannschaften.

Den Aufstieg regelt das Sportreglement STT.

### **310.11.4 Aufstieg innerhalb des TTVI**

#### **(a) Damen/Herren**

Der Gruppensieger bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Gruppe steigt in die nächsthöhere Liga auf.

#### **(b) Freundschaftsliga**

In der Freundschaftsliga gibt es keine Aufsteiger.

### **310.11.5 Zusätzliche Aufstiege**

Wird in einer Liga oder einer Gruppe die erforderliche Mindestanzahl von Mannschaften unterschritten, so steigen aus den unteren Ligen zusätzlich so viele Mannschaften auf, bis die Minimalzahl erreicht ist.

### **310.11.6 Rangliste für zusätzliche Aufstiege**

Sind abweichend vom Grundsatz nach Artikel 310.11.1 zusätzliche Aufstiegsplätze zu vergeben, werden sie unter den Mannschaften mit der zweiten oder zweitbesten Platzierung der berechtigten Gruppen ermittelt. Maßgebend ist auf der Grundlage der Saisonabschlussstabelle eine gruppenübergreifende Rangliste mit folgender Gewichtung:

1. der Durchschnitt der erzielten Punkte
2. der Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
3. der Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
4. der Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Fehlerpunkten
5. der Losentscheid

Von allen Werten (Ziffer 1 bis Ziffer 4) wird der Durchschnitt pro Gruppenspielbegegnung gerechnet.

Sind weitere Mannschaften für den Aufstieg einzubeziehen, dann werden sie nach demselben Prinzip unter den jeweils nachfolgenden Platzierungen ermittelt.

### **310.11.7 Verzicht auf den Aufstieg**

Eine Mannschaft *kann* auf den Aufstieg verzichten. Sie hat diesen Entscheid bis zum 30. April der TK TTVI schriftlich mitzuteilen.

Eine Mannschaft *muss* auf den Aufstieg verzichten, falls ihr Verein in der nächsthöheren Liga bereits mit der zulässigen Anzahl von Mannschaften gemäß Artikel 310.5.3 vertreten ist.

Erreichen mehr Mannschaften eines Vereins aufstiegsberechtigte Rangierungen als gemäss Artikel 310.5.3 aufsteigen dürfen, so werden die aufsteigenden Mannschaften gemäss Artikel 310.11.6 ermittelt.

## **310.12 Abstieg**

### **310.12.1 Allgemeines**

Die Artikel 310.12.1 bis 310.12.5 regeln die Abstiegsverpflichtung unter Vorbehalt des Artikels 310.12.6 und des SpR STT.

#### **Grundsatz**

Zum Abstieg verpflichtet sind in der Regel

- beide letztplatzierten Mannschaften jeder Gruppe, ausgenommen Fälle nach Artikel 310.12.2;
- Eventuell zusätzliche Absteiger
- die vom Losentscheid gemäß Artikel 310.12.4 betroffenen Mannschaften;

Vorbehalten bleiben die Artikel 310.12.2 bis 310.12.4.

### **310.12.2 Abstieg aus der zweituntersten Liga**

Aus der zweituntersten Liga steigen so viele Mannschaften ab,

- wie aus der untersten Liga aufsteigen dürfen. Artikel 310.12.4 bestimmt die Reihenfolge des Abstiegs.
- wie es erforderlich ist, um die Sollbestände der Gruppen gemäß Artikel 310.5.2 zu erreichen.

### **310.12.3 Zusätzliche Abstiege**

Wird durch Wechselwirkungen zur Nationalliga die zulässige Gruppengröße der 1. Liga überschritten, so steigen aus der 1. Liga und tieferen Ligen so viele weitere Mannschaften ab, bis die Sollbestände der Gruppen erreicht werden.

Verursacht ein Abstieg in der unteren Liga eine Überschreitung der Teilnahmebeschränkung nach Artikel 310.5.3, dann steigen so viele Mannschaften des betroffenen Vereins ohne Rücksicht auf ihren Tabellenstand aus der unteren Liga ab, bis die Bedingung nach Artikel 310.5.3 erfüllt ist.

### **310.12.4 Rangliste für zusätzliche Abstiege**

Zusätzliche Absteiger nach Artikel 310.12.3 werden in jeder Liga unter den Letztplatzierten aller Gruppen ermittelt. Maßgebend ist auf der Grundlage der Saisonschlusstabelle eine gruppenübergreifende Rangliste mit folgender Gewichtung:

1. der Durchschnitt der erzielten Punkte
2. der Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
3. der Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
4. der Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Fehlerpunkten
5. der Losentscheid

Von allen Werten (Nr. 1 bis Nr. 4) wird der Durchschnitt pro Gruppenspielbegegnung gerechnet.

Sind weitere Mannschaften für den Abstieg einzubeziehen, dann werden sie nach demselben Prinzip unter den jeweils vorletzten Platzierungen ermittelt.

### **310.12.5 Strafweiser Abstieg**

Einer Mannschaft, die dreimal wegen Nichtantretens mit Forfait bestraft wird, werden alle Spiele mit 0:10 als Forfait gewertet. Sie wird Tabellenletzter und steigt ab.

### **310.12.6 Freiwilliger Abstieg**

Eine Mannschaft kann am Ende der Saison freiwillig um eine Liga absteigen. Sie hat diesen Entscheid bis zum 30. April der TK TTVI schriftlich mitzuteilen.

### **310.13 Titel**

Besteht eine Liga aus mehr als einer Gruppe, dann wird unter den Gruppensiegern der Ligameister ermittelt. Die TK TTVI bestimmt den Ausscheidungsmodus.



Genehmigt an Delegiertenversammlung des TTVI in Sarnen.

Sarnen, den 6. Juni 1998

Der Präsident des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Paul Felder

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

Franz Portmann

Aktualisiert gemäss Beschlussfassung der TGV TTVI vom Januar 2006 in Rothenburg.

Rothenburg, den 16. Januar 2006

Der Präsident des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Amédéo Wermelinger

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

i.V. Theo Huber

Aktualisiert gemäss Beschlussfassung der DV TTVI vom Juni 2006 in Dierikon.

Dierikon, den 22. Juni 2007

Der Präsident des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Amédéo Wermelinger

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

Heinz Grimm

Aktualisiert gemäss Beschlussfassung der TGV TTVI vom 14. Februar 2013 in Luzern.

Der Präsident des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Amédéo Wermelinger

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

Heinz Grimm

Aktualisiert gemäss Beschlussfassung der DV TTVI vom 12. Juni 2013 in Baar.

Die Präsidentin des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Brigitte Hirzel

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

Heinz Grimm

Aktualisiert gemäss Beschlussfassung der DV TTVI vom 09. Juni 2017 in Rotkreuz.

Die Präsidentin des Tischtennisverbandes Innerschweiz

Brigitte Hirzel

Der Präsident der Kommission für Reglemente und Statuten

Heinz Grimm

## 311 Anhang

### 311.1 Auf- und Abstieg bei Wechselwirkung zur Nationalliga

Der Einfluss der Wechselwirkung zur Nationalliga hat Auswirkungen auf Auf- und Abstieg innerhalb der regionalen Meisterschaft. Sofern aufgrund der Wechselwirkung in der 1. Liga die minimale Gruppengrösse nicht unterschritten, respektive die maximale Gruppengrösse nicht überschritten wird, werden keine zusätzlichen Auf- resp. Absteiger ermittelt.

In folgender Tabelle sind einige Beispiele der Wechselwirkung und deren Auswirkungen auf die regionale Meisterschaft der Herren beschrieben. Es wird davon ausgegangen das keine freiwillige Abstiege und Mannschaftsrückzüge erfolgen.

Die minimale Gruppengrösse ist erreicht:

Liga	Beispiel 1		Beispiel 2		Beispiel 3		Beispiel 4	
	Aufst.	Abst.	Aufst.	Abst.	Aufst.	Abst.	Aufst.	Abst.
NLC	-	0 / 1	-	0	-	1	-	2
1. Liga	0 / 1	2	1	2	0	2	0	2
2. Liga	2	4	3	4	2	4	2	4
3. Liga	4	n	5	n	4	n	4	n
4. Liga	n	-	n+1	-	n	-	n	-

Die maximale Gruppengrösse ist erreicht:

Liga	Beispiel 1		Beispiel 2		Beispiel 3		Beispiel 4	
	Aufst.	Abst.	Aufst.	Abst.	Aufst.	Abst.	Aufst.	Abst.
NLC	-	0 / 1	-	0	-	1	-	2
1. Liga	0 / 1	2	1	2	0	3	0	4
2. Liga	2	4	2	4	2	5	2	6
3. Liga	4	n	4	N	4	n+1	4	n+2
4. Liga	n	-	N	-	n	-	n	-

n = Anzahl Gruppen in der 4. Liga